



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

76. Jahrgang

Ansbach, April 2008

Nr. 4

Seite

Inhalt

Impulse

- 66 Gründung einer öffentlichen Bücherei an der Markgrafenschule Weidenbach

Stellenausschreibungen

- 68 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 71 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen
 72 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen
 73 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen
 74 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
 75 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Prüfungen

- 75 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2008; Mündliche Prüfung
 76 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer nach der FPO II 2008; Mündliche Prüfung
 77 Zweite Staatsprüfungen 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
 78 Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2009
 80 Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und der Anstellungsprüfung der Fachlehrer der Prüfungsjahrgänge 2003 und 2004

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 80 Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)
 81 Comenius - das europäische Bildungsprogramm für Schulen

Nichtamtlicher Teil

- 81 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen;
 Ausschreibungen privater Schulträger
 83 Stellenausschreibung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 84 Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger eines anderen Regierungsbezirks
 85 Studientagung der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e. V. (GEE)
 85 Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg
 86 Training für den richtigen Umgang mit Hunden
 86 Bode Bund - Gymnastik 2008
 87 „denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“
 87 Rezensionen

Impulse

Gründung einer öffentlichen Bücherei an der Markgrafenschule Weidenbach

1. Umfeld der Markgrafenschule Weidenbach im Landkreis Ansbach

Die Markgrafenschule Weidenbach, im südlichen Landkreis Ansbach gelegen, bezieht ihre Schüler aus den umliegenden Ortschaften (Nehdorf, Leidendorf, Esbach, Irrebach und Triesdorf). Im Zuge der Hauptschulreform wurde sie zum Schuljahr 2006/07 in eine reine Grundschule umgewandelt. Momentan beherbergt sie noch einige Hauptschulklassen, die aus der Hauptschule Bechhofen ausgelagert wurden. Dennoch stehen mittlerweile mehrere Räume frei, die mit neuen Funktionen belegt werden können. Unter diesem Aspekt erschien es sinnvoll, eine öffentliche Bücherei für den Ort in die leerstehenden Räumlichkeiten zu legen.

2. Beginn mit einem Buchklub für die Grundschule

Geboren wurde diese Idee mit der Gründung eines Buchklubs im Jahre 2007 auf die Initiative der Eltern hin. Der Buchklub trifft sich einmal wöchentlich und wird von jeweils zwei Eltern geleitet, die sich eigenverantwortlich in einen Plan eintragen. Selbstverständlich ist auch eine Lehrkraft im Hause anwesend, um der Aufsichtspflicht zu genügen. Für den Leseklub wurde ein ehemaliger Lehrmittelraum zu einem gemütlichen Lesezimmer umgestaltet. Immer wieder gibt es Vorlese- oder Malwettbewerb zu Büchern. Hin und wieder werden spezielle Personengruppen (Großeltern, Bürgermeister ...) eingeladen. Auf die Jahreszeiten abgestimmte Aktionen runden das Programm des Leseklubs ab und erhalten ihn attraktiv.

3. Ausweitung des Leseklubs zur Schüler- und Gemeindebücherei

Aus dem sehr lebendigen und gut angenommenen Leseklub heraus erwuchs die Idee, den Kindern und auch den Erwachsenen ein erweitertes Angebot an Literatur zur Verfügung zu stellen. Dafür bot sich die Einrichtung einer öffentlichen Bücherei an, weil im Gegensatz zu einer reinen Schulbücherei öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden konnten.

In der Schule stand ein ebenerdiger Raum (ideal für ältere oder gehbehinderte Leser bzw. Eltern mit Kinderwagen) mit zwei Türen (Ein- und Ausgang), der ausreichend groß war, über die entsprechenden Anschlüsse (Internet!) verfügte und leicht im Schulhaus zu finden war, da in der Nähe des Ausgangs gelegen, zur Verfügung. Außerdem befanden sich die neu renovierten Toiletten gleich daneben.

Frau Michel, die Hauptverantwortliche für unsere Bibliotheksarbeit, besorgte Bücherregale, die die Gunzenhausener Bücherei im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen ausrangierte. Eine Theke konnte übers Internet gekauft werden. Vorhänge, Pflanzen, eine Bücherkiste für die kleinsten Leser sowie eine Sitzzecke für diese Zielgruppe, eine Garderobe und Ähnliches wurden von den Eltern kostengünstig besorgt.

Eine größere Aktion stellte die Installation des Computers mitsamt der geeigneten Software „Win-Biap“ dar. Diese war zwar kostspielig, aber unerlässlich für das Katalogisieren und eine schnelle, zeitsparende elektronische Ausleihe. Durch die Eingliederung in den überregionalen Bibliotheksverband „Milkan“ können auch Bücher aus anderen Büchereien jederzeit online angefordert werden. Die Sparkasse unseres Ortes stiftete uns schließlich noch die Kartenausweise, die zur elektronischen Erfassung dienen. Die Ausleihe ist für Kinder bis zum 18. Lebensjahr übrigens unentgeltlich, um auch hier den Leseanreiz zu steigern.

Viel Unterstützung und gute Ratschläge bekamen wir dabei immer wieder von Frau Delcker-Wirth vom Bayerischen Bibliotheksverband und von Frau Wopperer, der Leiterin der Gunzenhausener Bücherei.

4. Die Eltern - unverzichtbare Helfer

Das ganze Vorhaben wäre ohne Elterninitiative undurchführbar gewesen. Angefangen vom Herrichten des Raumes (Streichen etc.) über die Einrichtung bis hin zum Katalogisieren und Einbinden der Bücher (immerhin 800 Stück) waren die Eltern ständig eingebunden. Insgesamt wurden mehr als 1100 Arbeitsstunden von freiwilligen Helfern in dieses Projekt investiert.

Einige Mütter ließen sich auch von Frau Delcker-Wirth in Kooperation mit Frau Michel ins Bibliothekswesen einführen, sodass die Öffnungszeiten immer mit freiwilligen Helfern abgedeckt werden können (zweimal pro Woche je zwei Stunden, nach Bedarf können Kindergarten und Schule die Bücherei auch außerhalb der Öffnungszeiten benutzen).

5. Immer neue Leseanreize schaffen

Um die Bücherei attraktiv zu erhalten, sind zahlreiche Aktionen geplant, die immer auch in enger Verzahnung mit der Schule, aber auch anderen Gruppen der Gemeinde stehen.

So wird ab dem 1. April eine von der örtlichen Feuerwehr unterstützte *Feuerwehrausstellung* durchgeführt. Dazu werden nicht nur zahlreiche themenbezogene Bücher ausgestellt. Die Schule greift die Thematik auf mit Unterrichtsbesuchen bei der Feuerwehr und einer Themenwerkstatt „Feuer“, im Kunstunterricht wird das Gedicht „Das Feuer“ von James Krüss kreativ aufbereitet, es starten Vorlesewettbewerbe mit „Feuergeschichten“ und auch die örtliche Freiwillige Feuerwehr versucht im gleichen Zug eine Kinderfeuerwehr aufzubauen.

Am 23. April folgt eine Aktion zum *Welttag des Buches*, bei der kleine, gespendete Bücher an die Kinder verteilt werden.

Am 10. Mai ist der *Jahrestag der Bücherverbrennung*. Dem wird am 9. Mai mit einem Vorlesetag mit Geschichten von Erich Kästner in der Schule gedacht, nachmittags ist für die Erwachsenen eine Ausstellung von Autoren, deren Werke der Bücherverbrennung zum Opfer fielen, geplant. Dazu gibt es einen Vortrag von Frau Michel mit Hintergrundinformationen.

Am 7. Juni ist der nunmehr dritte *Bücherflohmarkt* geplant, bei dem unter anderem auch Hunderte von Büchern verkauft werden, die die Gemeindemitglieder der neuen Bücherei aus eigenen Beständen spendeten, die aber nicht den strengen Anforderungen des Bibliotheksverbandes entsprachen.

Die *Europameisterschaft im Fußball* wird im Juni mit einer Ausstellung von Büchern rund um das Thema „Fußball“ aufgegriffen. Außerdem ist eine Vorlesemeisterschaft parallel zu den Wettkämpfen angedacht.

Herr Berghofer, der überregional als Schriftsteller bekannt ist, hält am 3. Juli eine *Bücherlesung zum Thema „Gedichte für Kinder“*.

Daneben ist in enger Zusammenarbeit mit der Schule (Fahrradprüfung der vierten Klasse, Verkehrsunterricht, Einschulung, Schulwegsicherheit) in der Zeit von Juli bis September eine *Buchausstellung zum Thema „Verkehrssicherheit“* geplant. Hierbei wird die Bücherei von der Verkehrspolizei unterstützt.

6. Ausblick: Aufbau des Literaturcafés

Ein großes Anliegen ist uns der Aufbau eines Literaturcafés, in dem zum Beispiel Neuerscheinungen vorgestellt werden und darüber diskutiert werden kann.

Bereits in den nächsten Wochen soll damit begonnen werden. Thema des Monats April im Literaturcafé ist der historische Roman, für den mit zahlreichen Büchern geworben wird.

7. Ansprechpartner

Weitere Planungen sind beim Staatlichen Schulamt Ansbach, bei der Markgrafenschule Weidenbach oder natürlich direkt bei der Gemeindebücherei Weidenbach zu erfragen. Auch sonst stehen wir Ihnen gerne bei Fragen, beispielsweise zum Aufbau einer Bücherei oder bei Besuchswünschen, zur Verfügung.

Karoline Domröse / Antje Michel
Markgrafenschule Weidenbach
Triesdorfer Str. 16, 91746 Weidenbach
Tel.: 09826 316, Fax: 09826 326
E-Mail: info@markgrafenschule-weidenbach.de

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Friedrich-Ebert-Str.	6547	Grundschule	415	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Johannes-Helm-Schule	6689	Grundschule	468	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Bereitschaft, am Bildungsprojekt „Modus F“ mitzuwirken.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Petersaurach	6742	Grund- und Hauptschule	312	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
--------------	------	---------------------------	-----	---------------------	-----------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Baiersdorf	6773	Hauptschule	289	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Unterstützung des Sinuskonzeptes (SINUS-Schule)

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Roßtal	6813	Grundschule	418	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
--------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Diespeck	6884	Grund- und Hauptschule	509	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------	------	---------------------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Diepersdorf-Leinburg	6833	Grundschule	268	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Rückersdorf, Waldschule	6862	Grundschule	191	Rektorin/ Rektor	A 13	
-------------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 13 + AZ erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Senefelder-Schule Treuchtlingen, Kooperative Gesamtschule, Hauptschulzug	6977	Hauptschule	564	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 12 + AZ	
--	------	-------------	-----	---------------------------------	-----------	--

Besetzung nur bei gesicherten Schülerzahlen.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

9. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **28. April 2008**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **5. Mai 2008**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **13. Mai 2008**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 13. März 2008 Gz. 40.1-0302-34/08

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Die ausgeschriebene Stelle soll mit einer Bewerberin/einem Bewerber besetzt werden, die/der das Fach Englisch studiert hat und über entsprechende Grundschulerfahrungen verfügt.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **2. Mai 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
- eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **9. Mai 2008** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. März 2008 Gz. 40.1-0302-35/08

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth sowie im Raum des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis

der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken. Die ausgeschriebene Stelle soll mit einer Bewerberin/einem Bewerber besetzt werden, die/der das Fach Englisch studiert hat und über entsprechende Grundschulerfahrungen verfügt.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **2. Mai 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
- eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **9. Mai 2008** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. März 2008 Gz. 40.1-0302-36/08

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg und im Raum des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)

- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **2. Mai 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
- eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **9. Mai 2008** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. März 2008 Gz. 40.2-5145-04/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist ab dem Schuljahr 2008/09 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der

Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung (bisher Handarbeit/Hauswirtschaft) abgelegt haben und die mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern WTG und HsB nachweisen können.

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stelvenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. April 2008** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **9. Mai 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. März 2008 Gz. 40.2-5145-03/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist ab dem Schuljahr 2008/09 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung (bisher Handarbeit/Hauswirtschaft) abgelegt haben und die mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern WTG und HsB nachweisen können.

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. April 2008** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **9. Mai 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2008; Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. März 2008 Gz. 40.2-5195-3/08

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/
Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Nürnberg, Grundschule Herriedener Straße 25**, durchgeführt.
2. Die mündlichen Prüfungen beginnen am **Dienstag, 13.05.2008**, früh, und enden am **Donnerstag, 15.05.2008**, abends.

3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 09.05.2008, nachmittags, an der Grundschule Herriedener Straße (Eingangstür) in Nürnberg aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2008** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger **allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer nach der FPO II 2008;

Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. März 2008 Gz. 40.2-5196-1/08

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/
Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Nürnberg, Grundschule Herriedener Straße 25**, durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 13.05.2008, früh, und enden am Donnerstag, 15.05.2008, abends.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 11 Abs. 3 FPO II) für die mündlichen Prüfungen über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 09.05.2008, nachmittags, in der Grundschule Herriedener Straße (Eingangstür) in Nürnberg aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 FPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass aus-

zuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2008** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger **allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfungen 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2008 Az. IV.4 - 5 S 7154 - 4.5043

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2009 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2007 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich

diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **2. Februar 2009 bis 29. Mai 2009.**
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **23. März 2009 bis 15. Mai 2009**
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **2. Juni 2009 bis 5. Juni 2009**

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **10. April 2008 bis zum 9. Oktober 2008.**
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2007 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 23. Januar 2009 ablegen,

können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2009 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2008 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird:
bis **14. Juli 2008**

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Erhard, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger **den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2009

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. März 2008 Gz. 40.2-5197-1/09

A.

Im Vollzug der KMBek vom 1. Februar 2008 Az. IV.3-5 S 7175-4.002573 wird hiermit die Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer im Jahre 2009 ausgeschrieben.

1. Die Anstellungsprüfung 2009 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis **15. Januar 2009** mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.

3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 2. Februar 2009.
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 6. und 7. April 2009 statt.

B.

Hinweise der Regierung

1. Laut § 4 der Prüfungsordnung der Förderlehrer sind alle Förderlehreranwärter zur Meldung verpflichtet, die sich im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes befinden.
2. Bei Verhinderung zur Meldung ist ebenso wie bei Verhinderung zur Teilnahme an der Prüfung oder an Prüfungsteilen ein entsprechender Nachweis unverzüglich zu erbringen. Im Falle einer Krankheit ist ein amtsärztliches Zeugnis erforderlich (§§ 4 und 17 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
3. Die Meldungen sind bis 2. Januar 2009 beim zuständigen Schulamt einzureichen.
4. Die Meldung ist auf einem Formblatt vorzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten um Gewährung von Prüfungsvergünstigungen nach § 34 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) vom 17. Oktober 1962 (GVBl S. 261) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 24.11.1964 (GVBl S. 195) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
6. Das Schulamt fügt den Meldungen jeweils die „gutachtliche Äußerung“ des Seminarleiters laut § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Förderlehrer bei und legt die Unterlagen bis 15. Januar 2009 der Regierung vor.

Die „gutachtliche Äußerung“ muss die Frage der Zulassung zur Prüfung mit einer eindeutigen Bemerkung bejahen oder verneinen. Bei Verneinung ist je eine Note für die Leistungen im Seminar und im Vorbereitungsdienst festzulegen und kurz zu begründen.
7. Das Schulamt wird gebeten, den Inhalt der Meldung zu überprüfen und auf dem Formblatt den Namen des für die Praxisprüfung zuständigen Schulrats und Seminarleiters einzutragen (wichtig für die Organisation der schulpraktischen Prüfung - § 7 Abs. 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
8. Den Bewerbern wird die Zulassung oder Ablehnung (letztere mit Begründung) durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt (§ 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
9. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger und die Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II -, vormals AssPO II - GVBl 1974 S. 47, SchAnz 1974 S. 73, zuletzt geändert im GVBl 1995 S. 661) umgehend **allen Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerbern ihrer Schule gegen Nachweis zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und der Anstellungsprüfung der Fachlehrer der Prüfungsjahrgänge 2003 und 2004

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. März 2008 Gz. 40.2-5195-3/08

Die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gemäß § 18 LPO II und § 9 FPO II in den Prüfungsjahrgängen 2003 und 2004 gefertigt wurden, zu vernichten.

Die betroffenen Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftlichen Hausarbeiten vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Schriftlicher Antrag auf Herausgabe der schriftlichen Hausarbeit an die Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 40.2, Postfach 6 06, 91511 Ansbach.

Letzter Vorlagetermin: **10. Juni 2008**.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten: Familienname zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung, Vorname, Geburtsdatum, Lehramt, Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung bzw. die II. Lehramtsprüfung.

Hinweis:

An der Regierung von Mittelfranken werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrerinnen/Lehrern und Fachlehrerinnen/Fachlehrern aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung oder Zweite Lehramtsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Mittelfranken abgelegt haben.

Abholung der schriftlichen Hausarbeiten:

30. Juni bis 4. Juli 2008 an der Regierung von Mittelfranken, Zimmer 316, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)

Am Mittwoch, 4. Juni 2008, findet in Fürth-Stadeln die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Beratungslehrer, Schulpsychologen und Mitarbeiter in der Schulberatung zum Thema: „Motiviertes Lernen durch Individualisierung und Stärkung von Selbstwirksamkeit“ statt.

Leitung: Rainer Riedel
Ginsterweg 15
90602 Seligenporten
Tel.: 09180 2836
Fax: 09180 2776

Dauer: 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Großer Saal im Gemeindehaus
„Heilige Dreifaltigkeit“
Fritz-Erler-Straße 25
90765 Fürth-Stadeln

Tagungsprogramm:

Univ. Prof. Dr. Matthias Jerusalem, Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie der Humboldt-Universität zu Berlin, referiert zu den Themen

- Selbstwirksamkeit und Motivation
- Motivation durch Individualisierung
- Fehlertoleranz mit Lernorientierung
- Transparenz statt Leistungsangst
- Selbstbestimmung zur Lernentfaltung
- Kooperation versus Wettbewerb

Die schriftliche Anmeldung zur Tagung wird bis **spätestens 26. Mai 2008** an die Arbeitsgemeinschaft Schulberatung Mittelfranken e. V., Frau Ingrid Streck, Hans-Sachs-Straße 30, 90765 Fürth, erbeten.

E-Mail-Anmeldung ist möglich:
info@gs-hans-sachs-fuerth.de oder
schulberatung@freenet.de

Die Fortbildung wird als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Veranstaltung anerkannt. Unkosten für die Tagung (Fahrtkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden. Für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben.

COMENIUS - das europäische Bildungsprogramm für Schulen

Sicher gibt es bereits Projekte an Ihrer Schule, die Ihnen wichtig sind. Sie haben nun die Möglichkeit, diese in einen europäischen Zusammenhang zu stellen und über die EU fördern zu lassen. Viele Schulen vermuten dahinter eine aufwändige Bürokratie, langwierige Abrechnungsverfahren und lange Planungsvorläufe. Dies ist jedoch im neuen Bildungsprogramm der EU (LLP) nicht mehr der Fall.

Tipps und Hinweise, wie Sie ein Comenius-Projekt auf den Weg bringen und warum dies unschätzbare Vorteile für Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler hat, erfahren Sie am **Dienstag, 06.05. 2008**.

Die Veranstaltung dauert ungefähr drei Stunden (14:30 bis 17:30 Uhr) und bietet ausgiebig Gelegenheit zur Beantwortung Ihrer Fragen. Sie können sich bereits vorab informieren unter:

<http://www.eu-bildungsprogramme.info>

<http://www.kmk.org/pad/home.htm>

Engeladen sind Lehrkräfte und Schulleiter aller Schularten, die Projekte ins Leben rufen wollen, sowie Mitglieder der Schulaufsicht, die sich über das Programm informieren wollen. Die Fahrtkosten werden nicht erstattet. Sie erhalten eine Fortbildungsbestätigung.

Ort der Veranstaltung:

Sigena-Gymnasium Nürnberg,

Gibitzenhofstr. 135, 90443 Nürnberg

Ablauf der Veranstaltung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Referat Frau StDin S. Yassin-Salomo zur Programmstruktur LLP (Zuständigkeiten in Bayern, Vorstellung der COMENIUS Programmteile, „COMENIUS-Schulpartnerschaften“- Projekte mit anderen europäischen Schulen, Unterschied multilaterale und bilaterale Partnerschaften, Erläuterung der Antragsformulare, Mindestzahl an Mobilitäten, Projektspezifische Themen: Partnersuche, Themenwahl, Organisation innerhalb der Schule, Projektorganisation, Bekanntmachen des Projekts im schulischen Umfeld)
- Vorstellung von zwei Comeniusprojekten aus der Region

- Austausch und Beantwortung von Fragen im Plenum
- Abschluss mit Feedback

Anmeldung über Fax oder E-Mail bei:
 Frau StDin Shatha Yassin-Salomo
 COMENIUS-Moderatorin für Mittelfranken
 Tel.: 0911 6329490
 Fax: 0911 6329492
 E-Mail: s.yassin-salomo@odn.de

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Nürnberg e. V.

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Nürnberg e. V. sucht ab September 2008 für ihr privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung **eine Schulleiterin/einen Schulleiter** (Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor BesGr A 15).

Beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft (möglichst mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Geistig- oder Körperbehindertenpädagogik) auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Schulträger.

Die Lebenshilfe Nürnberg e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für das Wohl und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung jeden Alters und ihrer Angehörigen einsetzt. Sie ist Träger verschiedener Einrichtungen wie Frühförderung, integrativer Kindergarten, Tagesstätte, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Integrationsfirmen und Wohnheimen.

Die Schule wird derzeit von über 215 Schülerinnen und Schülern in 22 Klassen und 60 Kindern in 8 SVE-Gruppen besucht. Fünf Klassen der Grundschulstufe und eine Klasse der Hauptschulstufe werden als Außenklassen an Grundschulen bzw. einer Realschule geführt und deren Schülerinnen und Schüler

stundenweise gemeinsam mit den Schülern der Regelschule unterrichtet.

Das Förderzentrum befindet sich im Prozess der Entwicklung eines spezifischen Schulprofils.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir u. a.:

- langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums
- Kenntnis des aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstandes der Fachdisziplin, insbesondere didaktischer und integrativer/inklusiver Aspekte, im Hinblick auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schule auf den spezifischen Handlungsfeldern eines Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrungen in der pädagogischen und konzeptionellen Gestaltung integrativer und kooperativer Förderung
- Erfahrungen in der Förderung von Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen
- Erfahrungen im Eintreten für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Erfahrungen und Kompetenz in den Bereichen Organisation und Personalführung, möglichst auch im Umfeld einer privaten Schule
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von öffentlich wirksamen schulischen Veranstaltungen und Projekten sowie Kompetenzen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulen im In- und Ausland zwecks Erfahrungsaustausch und Kompetenztransfer
- Fähigkeit, den komplexen Anforderungen eines größeren Förderzentrums zu entsprechen und zwischen den unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und diese in kooperativer Form durchzusetzen
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit den Partnereinrichtungen (Tagesstätte, Fachdienste).

Wir wünschen uns eine Führungspersönlichkeit, die kompetent, verantwortungsbewusst, ideenreich und durchsetzungsfähig den Innovationsprozess des Förderzentrums mitgestaltet. Dabei ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Kollegium, außer-

schulischen Partnern, Geschäftsführung und Vorstand wichtig.

Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 25. April 2008** an die Gemeinnützige VersorgungsgmbH der Lebenshilfe Nürnberg für Behinderte, z. H. Herrn André Deraed, Postfach 30 39, 90014 Nürnberg.

Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH suchen für ihr Sonderpädagogisches Förderzentrum in Altdorf zum Beginn des Schuljahres 2008/09 **eine Schulleiterin/ einen Schulleiter** (Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor BesGr A 15).

Fachliche Voraussetzung ist die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und/oder Sprachbehindertenpädagogik und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik). Die Laufbahnvoraussetzungen für das Beförderungsamtsamt sollten gegeben sein.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum erzieht, unterrichtet und fördert im laufenden Schuljahr 250 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale/soziale Entwicklung in drei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung, in 17 Klassen und darüber hinaus über den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst in allgemeinen Schulen.

Das sehr engagiert arbeitende Kollegium der Schule erwartet eine erfahrene Führungskraft, die die laufenden Schulentwicklungsprozesse wie die jahrgangsübergreifende Eingangsstufe der Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen, die Umgestaltung des Unterrichtsvormittages zugunsten der Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften und die Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse nachhaltig unterstützt.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulträger verlangen bzw. suchen weiter nach Formen der bestmöglichen Förderung. So werden von der Schulleiterin/dem Schulleiter

fachspezifisch fundierte, organisatorisch reflektierte Konzeptionserweiterungen wie Ausweitung der jahrgangsübergreifenden Klassen und Einrichtung der Ganztageschule verlangt.

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen als Schulträger erwarten von der Leiterin/dem Leiter des Sonderpädagogischen Förderzentrums eine Persönlichkeit, die in ihrer Ausstrahlung und in ihrem Wirken auf den Grundlagen des christlichen Menschenbild erzieht, fördert und führt. Sie erwarten auch eine kreative und konstruktive Mitarbeit in ihren Gremien und in besonderer Weise die Bündelung der inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben im Qualitätsmanagementprozess, in dem das Sonderpädagogische Förderzentrum seit Jahren steht. Dem Schulträger ist es weiter wichtig, mit einer Führungsperson zusammenzuarbeiten, die sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen bereit sein, sich zum Dienst an die private Schule zuordnen zu lassen. Voraussetzungen dafür ist die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Bewerbungen sind bis zum **25. April 2008** an die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Herrn Christian Oerthel, Rummelsberg 20 a, 90592 Rummelsberg, zu richten.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis 25. April 2008** ein.
Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 2. Mai 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen

Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125).

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Stellenausschreibung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Im Department Pädagogik der Philosophischen Fakultät und des Fachbereichs Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Standort Nürnberg (ehemalige Erziehungswissenschaftliche Fakultät), ist zum 1. September 2008 im Rahmen des neu einzurichtenden Hauptschulmodellversuchs **die Stelle einer Projektmanagerin/eines Projektmanagers - BesGr. A 13 - (im Beamtenverhältnis auf Zeit)** zu besetzen.

Die Stelle wird eingerichtet im Rahmen eines Modellversuchs der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Ausbildung von Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrern. Der Modellversuch will eine stärker berufsfieldorientierte Ausrichtung der Lehrerbildung für den Bereich der Hauptschule durch

die Vermittlung spezifischer, grundlegender Kompetenzen für Unterricht und Erziehung erreichen.

Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit folgenden universitären wie außeruniversitären Partnern gefordert:

- Mit Erziehungswissenschaftlichen und Fachdidaktischen Lehrstühlen,
- Mit dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Ohm - Hochschule in Nürnberg,
- Mit der 2.Phase der Hauptschullehrerausbildung in Mittelfranken,
- mit Hauptschulen im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach,
- mit Vertretern der Wirtschaft, der IHK, Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungsbetrieben in der Region

Die künftige Stelleninhaberin/Der künftige Stelleninhaber wird am Lehrstuhl für Hauptschulpädagogik angestellt. Ihr/Ihm obliegen folgende **Aufgaben**:

- Lehre in eingeschränktem Umfang zu spezifischen Hauptschulthemen,
- Koordinierung der Aktivitäten von Universität, FH, 2. Phase und Schulen,
- Betreuung der Studierenden in den verschiedenen Praxisbereichen,
- Erstellung eines Handbuchs für die Arbeit der Studierenden in den Hauptschulen,
- Begleitung, Monitoring und Optimierung des Modellversuchs, Mitarbeit bei der Evaluierung,
- Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft, der IHK und den Ausbildungsbetrieben im Rahmen der Betriebspraktika der Hauptschüler und der Studierenden,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Hauptschulen,
- Mehrjährige und intensive Erfahrungen im Bereich der Hauptschule,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, v. a. aus dem Bereich der Wirtschaft, sollten vorliegen
- eine erziehungswissenschaftliche Promotion ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Dienstort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
2. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilszeitfähig.

3. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
4. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Lehrenden an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs.1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -).

Vorlagetermin:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und dienstlichen Beurteilungen, besondere schulische Aktivitäten, Liste der Veröffentlichungen) **bis 30. April 2008** beim **Dekan der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU Erlangen-Nürnberg, Herrn Prof. Jens Kulenkampff, Hindenburgstr. 34, 91054 Erlangen** ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Beauftragten für den Modellversuch, Herrn Dr. Dieter Poschardt, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg, Tel.: 0911 5302544.

Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger eines anderen Regierungsbezirks

Die **Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.** sucht für die Berufsschule im Berufsbildungswerk St. Franziskus in Abensberg zum Schuljahr 2008/09 **eine weitere stellvertretende Schulleiterin/einen weiteren stellvertretenden Schulleiter** mit Lehramt für berufliche Schulen (BesGr. A 14).

Bewerbungen bis **2. Mai 2008** an:
Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157

Weitere Informationen:
[www.bbww-abensberg.de](http://www bbw-abensberg.de)
www.kjf-regensburg.de

Die **Lebenshilfe Deggendorf e. V.** sucht ab dem Schuljahr 2008/09 für die St.-Notker-Schule **eine Schulleiterin/einen Schulleiter** (BesGr. A 14 + AZ). Die St.-Notker-Schule ist ein privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der dazu gehörenden Schulvorbereitenden Einrichtung.

Bewerbungen **bis 15. Mai 2008** an den privaten Schulträger, der nähere Auskünfte erteilt:

Lebenshilfe Deggendorf e. V.
Max-Peinkofer-Str. 12
94469 Deggendorf
www.lebenshilfe-deggendorf.de

Studientagung der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e. V. (GEE)

Die GEE veranstaltet vom 30.05 bis 31.05.2008 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn (Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn) ihre diesjährige Studientagung.

Thema: Scheitern – Tabu der Moderne?

Programmablauf:

Freitag, 30. Mai 2008 ab 15:00 Uhr

- Kaffee
- Begrüßung
- Scheitern in Literatur, Musik, Kunst und der Bibel wahrnehmen, Standpunkte beziehen
- Abendessen
- Fortführung des Nachmittags mit Abendandacht
- gemütliches Beisammensein

Samstag, 31. Mai 2008 von 08:00 - 16:00 Uhr

- Frühstück
- Morgenandacht
- Scheitern in der Schule/theologisch: Was muss ich wissen und tun? (Frau Dr. Baierlein)
- Schulseelsorge (Frau Dr. Baierlein)
- Mittagessen
- Mit Scheitern umgehen – Workshops
- Abschluss und Reisesegen

Kosten:

Mitglieder des Landesarbeitskreises kostenlos
GEE-Mitglieder 35,00 €
Sonstige Teilnehmer 45,00 €
Studierende/Lehramtsanwärter 25,00 €

Die GEE lädt zu Arbeit, Gespräch und Gemeinschaft ein!

Anmeldung bis **5. Mai 2008** an:
Geschäftsstelle der GEE
Frau Jutta Kern
Ringstr. 24 a
90556 Wachendorf

Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg

Programmangebot von April bis Juli 2008

Jahrgangsstufe 1 und 2:

Unsere erste Sternennacht

Di., 08.04.2008

Mo., 28.04.2008

Di., 27.05.2008

Mi., 11.06.2008

Di., 24.06.2008

Mi., 16.07.2008

Mo., 28.07.2008

jeweils 09:00 Uhr und 10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 3:

Das Sternenzelt (Live-Vortrag)

Do., 24.04.2008

Do., 05.06.2008

Do., 17.07.2008

jeweils 09:00 Uhr und 10:15 Uhr

Jahrgangsstufe 5 und 6:

Schattenspiele im All - Mondphasen und Finsternisse

Di., 01.04.2008

Mi., 07.05.2008

Do., 19.06.2008

Di., 15.07.2008

jeweils 09:00 Uhr und 10:30 Uhr

Mit Professor Photon durchs Weltall

Mi., 23.04.2008

Mi., 04.06.2008

jeweils 09:00 Uhr und 10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 7 bis 9:

Blauer Planet im Visier

Di., 15.04.2008

Mo., 02.06.2008

Mi., 18.06.2008

Di., 01.07.2008

Mi., 23.07.2008

jeweils 09:00 Uhr und 10:30 Uhr

ab Jahrgangsstufe 8 bis Oberstufe:

Gefangen in Zeit und Raum

Di., 29.04.2008

Do., 10.07.2008

Di., 22.07.2008

jeweils 09:00 Uhr und 10:30 Uhr

Dauer der Veranstaltungen ca. 50 Minuten. Beschreibungen der Programme stehen auf unserer Webseite **www.planetarium-nuernberg.de** zur Verfügung oder können auf Anfrage per Fax zugesandt werden.

Anmeldungen zum Besuch der Vorführungen richten Sie bitte mindestens 2 bis 3 Wochen vor dem Termin telefonisch unter Tel. 0911 9296553 oder Fax 0911 9296554 oder schriftlich bzw. per E-Mail (info@planetarium-nuernberg.de) an uns. Dienststunden des Sekretariats: Mo. - Do. 08:30 bis 13:00 Uhr.

Der Eintrittspreis beträgt pro Schüler 3,00 € (Aufsichtspersonal ist frei, weitere Begleitpersonen zahlen 4,80 €).

Training für den richtigen Umgang mit Hunden

Tagesseminar für Lehrkräfte, u. U. auch für Eltern bzw. Mitglieder des Elternbeirats.

Termin:

Freitag, 13. Juni 2008, 09:15 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Altenerding

Kursinhalt:

- Einführung in das Sicherheitstraining
- Unterrichtsbeispiel mit zwei 2. Klassen
- Erleben des Schülerparts mit einem ausgebildeten Hund
- Kind-Hund-Interaktionen, Hundeverhalten u. a.

Schriftliche Anmeldung bis spätestens

30. April 2008.

Nach der Anmeldefrist werden Sie verständigt, ob der Kurs zustande kommt.

Sie können dann noch zum Frühbucherrabatt bezahlen.

Kosten:

Für Frühbucher bis zum 10. Mai 2008

114,90 € (95,00 € u. 19,90 € für Lehrmittel), danach 129,90 €

Anmeldung und Information:

Dr. Hildegard Jung

Tel.: 089 369771

Fax: 089 36196938

E-Mail: hg.jung@web.de

www.schulhunde.de

Informationen zu einem weiteren Seminar für Lehrer mit Hund/Hundeführer mit Hund bei der Veranstalterin.

Bode Bund - Gymnastik 2008

Auch 2008 veranstaltet der Bode Bund e. V. ein umfangreiches Lehrgangsprogramm, in dem Lehrkräfte aller Schularten und Übungsleiter vielseitige Anregungen, methodische Hilfen und neue Ideen für die Weitergabe gymnastischer Übungsformen finden.

So zum Beispiel:

- Feldenkrais - Bewusstheit durch Bewegung
- Interkulturelle Kommunikation
- Nordic-Walking-Trainer
- Gewaltprävention mit Jungs und Männern
- Rhythmus und Kreistanz
- Get fit mit Gymnastik und Tanz
- Entspannung für Kinder
- Moderne Tanzpädagogik

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Projekt "Tanzkunst in die Schule!" hingewiesen (www.tanzkunst-in-die-schule.de)

Weitere Informationen:

Bode Bund

Bund für rhythmische Erziehung e. V.

Tizianstr. 106 a

80638 München

Tel. 089 171822

Fax 089 17998105

www.bode-bund.de

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"

ist das Schulförderprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, das sich an Schulen in ganz Deutschland richtet. Ziel der Initiative ist es, Schülerinnen und Schülern die Begeisterung für Kulturdenkmale nahe zu bringen. Beispiele für Projekte im Rahmen von "denkmal aktiv" und die Ausschreibungsunterlagen für das Schuljahr 2008/09 unter www.denkmal-aktiv.de

Bewerbungsschluss ist der **18. Mai 2008**.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Koblenzer Str. 75
53177 Bonn
Tel. 0228 95738-987
Fax 0228 36885-947
schule@denkmalschutz.de
www.denkmal-aktiv.de

Rezensionen

Richard Sigel, Sabine Feneberg, Cornelia Kripprenz und Hiltrud Schmandt-Müller;
Leseförderung und Entwicklung von Lesestrategien – Kompetenzstufenorientierte Materialien für den differenzierten Einsatz in Jgst. 2 - 7. Maiß Verlag München, 2007, 1. Auflage, nur über den Verlag direkt beziehbar, 168 Seiten, 35,00 €

Lesekompetenz, ein Stichwort in aller Munde, die Notwendigkeit einer individuellen Leseförderarbeit im Fokus von Grund- und Hauptschule. Wer Texte und Textinformationen in komplexen Aufgabenstellungen und modernen Medien intelligent nutzen und reflektieren will, muss auf der Basis einer soliden Lesetechnik über ein effektives Instrumentarium zur Sinnerschließung verfügen. Es geht dabei im Groben darum, Textinhalte und eigenes Weltwissen zu verknüpfen, Wesentliches zu erkennen und Texte weiterentwickeln zu können. Wir müssen unsere Schüler mit einem solchen Instrumentarium ausrüsten. Wollen wir unsere Schüler optimal fördern, dürfen wir uns dabei nicht ausschließlich an den Lernzielen der jeweiligen Jahrgangsstufe orientieren. Was wir brauchen ist eine an der individuellen Kompetenzstufe des Schülers ansetzende Leseförderarbeit – diagno-

segestützt und fachdidaktisch professionell konzipiert, die Pflege der Lesefreude im Auge behaltend.

Wie anpacken, wo findet sich Hilfe?

Für den Einstieg in die Thematik sei empfohlen die Publikation der Stiftung Bildungspakt Bayern „Leseförderung und Entwicklung von Lesefreude“ von Richard Sigel und Sabine Feneberg. Es handelt sich hierbei um *den* Leitfaden für die Umsetzung kompetenzstufenorientierter Leseförderarbeit an der Schule schlechthin. Der wissenschaftlich fundierte theoretische Unterbau wird komprimiert, jedoch so prägnant vermittelt und in praktische Umsetzung unmittelbar übergeführt, dass der damit angestoßene und notwendige Schulentwicklungsprozess mit dem Schwerpunkt Leseförderung an der eigenen Schule machbar erscheint. Das Werk ist für jedermann kurzfristig greifbar, denn es wurde 2007 jeder bayerischen Hauptschule kostenlos zur Verfügung gestellt. (Rezensioniert wurde diese Veröffentlichung im Schulanzeiger 11/2007.)

Auf diesem Grundlagenband basierend und ihn ergänzend liegt nun auch der Materialordner für die konkrete an Kompetenzstufen orientierte Leseförderarbeit vor. Zu zwölf Themen, welche Schüler in der Altersspanne von etwa acht bis vierzehn Jahren ansprechen, werden anspruchsvolle Texte dargeboten: sieben Sachtexte (beispielsweise über Mustangs, Wirbelstürme oder das Mittelalter), fünf Texte mit literarischem Hintergrund (kurze Geschichten und Ausschnitte aus Jugendbüchern). Der Zugang zu diesen Texten macht Grund legende Texterschließungsstrategien nachgerade unentbehrlich und abgestimmtes Arbeitsmaterial erforderlich. Nachhaltige Schulung verlangt nach vertiefter Beschäftigung und Wiederholung. So sind die nach vier Kompetenzstufen aufbereiteten und direkt kopierfähigen Arbeitsbögen nach einem einheitlichen Aufbau strukturiert und nahezu zur selbstständigen Handhabung durch die Schüler geeignet. Der erste für alle Kompetenzstufen gleich konzipierte Arbeitsbogen erschließt durch das Aktivieren von Vorwissen zunächst das Rahmenthema und baut mit dem Formulieren von Erwartungen eine interessierte Haltung gegenüber dem Text auf. Über das Markieren und Nachschlagen von unbekanntem Wörtern führt die Arbeit hin zu den W-Fragen, um die Schlüsselstellen des Textes ausfindig zu machen. Die folgenden vier Arbeitsbögen schulen Kompetenzen der Erschließung und Weiterbearbeitung von Texten auf unterschiedlichem Niveau. Auf der Stufe eins werden die Bezüge der Pronomen geklärt, und die Schüler beantworten einfache inhaltliche Fragen zum Text, oft im Multiple-Choice-Verfahren. Auf der Kompetenzstufe zwei müssen

bereits verschiedene Informationen miteinander verknüpft werden, die Aufgaben auf Stufe drei erfordern dann schon eine Gesamtschau des Textes. Die höchste Stufe der Textbearbeitung erreicht schließlich, wer eine kritische Wertung vornehmen oder Aufgaben zur sprachlichen Analyse und alternativen Darstellung bewältigen kann.

Zu jedem dieser Texte gibt es eine vereinfachte und verkürzte „Light-Version“ in größerer Schrift und mit entsprechend angepassten Aufgaben für die sog. Basisfördergruppe oder aber auch für den Einsatz in niedrigeren Jahrgangsstufen. Hie und da verändert sich durch die starke Vereinfachung die Tonart des Textes und er büßt etwas an Motivationskraft gegenüber der Langform ein. Die Lehrkraft ist bei der Auswahl der Texte sowie für den differenzierten Einsatz der Arbeitsbögen gefordert, die Eignung für die entsprechende Alters- bzw. Kompetenzstufe einzuschätzen. Aus meiner Sicht macht es Sinn, drei oder vier Sequenzen modellhaft durchzuarbeiten und dann die erlernten Texterschließungsstrategien auch auf andere Texte anzuwenden. Die Anpassung an den eigenen Unterricht bzw. an andere Texte wird durch die Beigabe der Materialien in digitaler Form auf CD erleichtert.

Zweifelsohne dürfte für unsere Schüler diese Art von Leseförderarbeit unmittelbar gewinnbringend sein. Darüber hinaus konnte man an den Pilot-schulen auch die Erfahrung machen, dass jede Lehrkraft, die sich auf kompetenzstufenorientierte Arbeit einlässt, sich unweigerlich fachdidaktisch fortbildet. Jedes Kollegium, das Vereinbarungen zu einem schulhausinternen Curriculum Lesen trifft, schreitet ein Stück in seinem Schulentwicklungsprozess voran.

Martina Blümel

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Begabungen entfalten - Hochbegabte in der Schule individuell fördern.

Ein Akademiebericht für Lehrer, Beratungslehrer, Schulpsychologen und pädagogische Führungskräfte. Erscheinungsjahr 2007, 183 Seiten, Bestellnummer 429, Preis: 22,00 € mit CD-ROM.

Der Akademiebericht gibt Anregungen für das Erkennen und für die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in der Schule.

Aus dem Inhalt:

- Grundsätzliches zum Thema Hochbegabung,
- die Identifikation von Hochbegabten,
- Fragen und Erfahrungen mit Diagnostik, Beratung und Fortbildung,
- Beispiele schulischer Konzepte aus Deutschland, der Schweiz und Österreich,
- Praxisbeispiele aus der Grundschule und dem Sekundarbereich, wie Schüler begabungsgerecht gefördert werden können.

Alle Kinder und Jugendliche haben Anspruch darauf, individuell und ihrer Begabung gemäß bestmöglich gefördert zu werden. Es ist Aufgabe der Schule, diese individuellen Begabungen zu erkennen, Lernmöglichkeiten zu schaffen und sie zur Entfaltung zu bringen. Die Schule sollte Talentschmiede, die Lehrerinnen und Lehrer sollten Talentförderer sein.

Diese Gedanken liegen dem Akademiebericht mit CD-ROM zu Grunde, der im Rahmen des internationalen Kongresses „Begabungen entfalten - Hochbegabte in der Schule individuell fördern“ am 16./17. November 2007 an der Akademie Dillingen entstand.

Bestellmöglichkeit:

www.alp.dillingen.de/publikationen/suche.html

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>